



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE**  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)  
Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Pilotprojekt Resozialisierung durch Digitalisierung**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten  
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan 2018:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	237.764,5	+260,0	238.024,5
<b>Produktabgeltung</b>	223.276,7	+260,0	223.536,7

<b>Leistungsplan 2019:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	238.660,2	+160,0	238.820,2
<b>Produktabgeltung</b>	224.172,4	+160,0	224.332,4

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Im Rahmen eines Pilotprojekts soll ausgewählten Gefangenen ermöglicht werden, das Internet in angemessenem Umfang zu nutzen, um Erkenntnisse über die Möglichkeiten einer flächendeckenden Bereitstellung des Internets im Vollzug zu gewinnen. Ein Internetzugang für Strafgefangene dient dem Resozialisierungsziel, indem er beispielsweise die Suche nach einem Arbeitsplatz oder einer Wohnung für die Zeit nach der Entlassung erleichtert. Ferner spricht in unserer heutigen Informationsgesellschaft der Angleichungsgrundsatz besonders stark für eine Nutzung des Internets durch Strafgefangene. Eine Kommunikation über das Internet ist zudem besonders gut geeignet, den schädlichen Folgen des Strafvollzugs entgegenzuwirken, denn der Kontakt zur Familie und zu Freunden kann auf diese Weise auch über einen längeren Zeitraum hinweg aufrechterhalten werden.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende

**Janine Wissler**